

Stimmzettelmuster für die Wahl des Gemeinderats, *
wenn kein gültiger Wahlvorschlag vorliegt

Das Format beträgt mindestens DIN A 4
Die Farbe ist weiß oder weißlich. Sind Wahlen verbunden, bestimmt das Landratsamt die Farbe.

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat _____¹⁾ Stimmen.
Dementsprechend können bis zu _____¹⁾ wählbare Personen
auf dem Stimmzettel handschriftlich eingetragen werden.
Keine Person darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats
in _____²⁾
am _____

Gemeinderatsmitglieder sollen werden:

		3)
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)	
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)	
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)	
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)	
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)	
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)	
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)	
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)	
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)	
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)	
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)	
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)	
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)	
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)	
	(Familienname, Vorname, soweit bekannt: Gemeindeteil, Beruf oder Stand)	

Hinweise für die Herstellung der Stimmzettel:

¹⁾ Die jeweils maßgebende Stimmenzahl ist einzudrucken.

²⁾ Anzugeben ist der Name der Gemeinde. Bei Kreistagswahlen ist anzugeben, in welchem Landkreis die Wahl stattfindet.

³⁾ Die Zahl der Leerzeilen richtet sich nach der Stimmenzahl.

* Dieses Stimmzettelmuster ist für die Wahl des Kreistags entsprechend anzuwenden; hierbei ist das Siegel des Landkreises anzubringen.